

# Was aus linker Sicht von der sechsten nichtständigen Mitgliedschaft<sup>1</sup> der Bundesrepublik im UN-Sicherheitsrat zu erwarten ist

Die Wahl von Deutschland in den UN-Sicherheitsrat für die Jahre 2019/2020 war erwartet worden. Die Zustimmung von 184 der 193 UNO-Mitgliedstaaten drückt zugleich eine große Verpflichtung aus. Immerhin stellt der UN-Sicherheitsrat das einzige Gremium der Vereinten Nationen dar, welches rechtlich bindende Resolutionen verabschieden, also Völkerrecht begründen kann, und dessen Hauptverantwortung gemäß Artikel 24 der UN-Charta in der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit liegt. Seine Hauptaufgabe folglich ist und bleibt, Beschlüsse zur politischen Lösung internationaler Konflikte zu fassen. Von seinen 15 Mitgliedern verfügen fünf (China, Frankreich Großbritannien, Russland, USA) über einen ständigen, zudem mit einem Veto-Recht ausgestatteten Sitz. Die übrigen zehn rotieren in einem Zwei-Jahres-Turnus nach einem informellen regionalen Schlüssel. Deshalb ist Deutschland nunmehr zum sechsten Mal in ihm vertreten.

## I.

Mit seiner jetzigen Mitgliedschaft will Deutschland zur Stärkung dieses Gremiums beitragen und zugleich für dessen Reformierung vor allem hinsichtlich seiner noch vom Mächtegewicht nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geprägten Zusammensetzung eintreten. Verbunden mit dem gleichzeitig erklärten Ziel, selbst dann dort einen ständigen, als speziell europäisch deklarierten Sitz zu erhalten. Gerechtfertigt vor allem auch damit, viertgrößter Beitragszahler für das reguläre UNO- wie das Peacekeeping-Budget und weltweit zweitgrößter Geldgeber für humanitäre Belange zu sein sowie zu den größten westlichen Truppenstellern für das Peacekeeping zu gehören.<sup>2</sup>

Die Bundesregierung hat sich für ihre kurze Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat viel vorgenommen. Sie will „Verantwortung übernehmen“ und einen Beitrag leisten „Krieg in der Welt friedlich zu lösen“. Darunter versteht sie im Einzelnen:

- einen „umfassenden Ansatz“ entwickeln, „um in Krisenländern und unsicheren Regionen Frieden zu schaffen und zu erhalten (peacebuilding und peacekeeping)“;
- „Menschenrechtsverletzungen dabei aufmerksamer in den Blick nehmen“;
- „Globale Gesundheitsrisiken effizienter eindämmen, auf Pandemien wie die Ebolakrise besser reagieren“;
- „Aktivitäten zur weltweiten Abrüstung und Nichtverbreitung von Waffen stärker unterstützen um die Handlungsfähigkeit zu steigern“;
- „nichtständige Sitze als europäische Sitze behandeln“;
- „auch Israels Interessen mitvertreten“.

Gemäß der Einschätzung von Außenminister Maas sei diese mit deutlicher Mehrheit erfolgte Wahl Ausdruck der großen Anerkennung für das weltweite Engagement Deutschlands. Neben seiner Stellung als viertgrößter Beitragszahler in den Vereinten Nationen sowie als

---

<sup>1</sup> Die bisherigen fünf nichtständigen UN-SR-Mitgliedschaften der Bundesrepublik verteilen sich wie folgt auf die betreffenden Zwei-Jahres-Zyklen: 1977/78; 1987/88; 1995/96; 2003/04; 2011/2012.

<sup>2</sup> In ihrer Bewerbungsbroschüre zur Kandidatur für den neuerlichen nichtständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat unter der Überschrift „Deutschland, eine Stimme für Frieden, Gerechtigkeit, Innovation, Partnerschaft in den Vereinten Nationen“ werden als konkrete Zahl im Zeitraum 2016-17 für die Beitragszahlungen zu den beiden Budgets zusammengenommen 1,3 Milliarden USD genannt. Überdies wird darauf verwiesen, dass im Jahre 2016 Deutschland „500 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und mehr als 30 deutsche Polizistinnen und Polizisten in multilateralen Missionen der Vereinten Nationen im Einsatz“ habe. Auch habe Deutschland im selben genannten Jahr über 825 Millionen USD für humanitäre Hilfe eingesetzt und bis 2018 werde es 2,6 Milliarden USD für syrische Flüchtlinge bereitstellen.

großzügiger Unterstützer des humanitären Systems und der Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen schlugen dabei gleichfalls auch seine Rolle als aktiver Fürsprecher multilateraler Konfliktlösung und als engagiertes Mitglied im Menschenrechtsrat zu Buche. Dementsprechend sei Deutschland auch mit hohen Erwartungen konfrontiert. Ihm werde zugetraut, „eine Kraft des Ausgleichs zu sein, ein Verteidiger der regelbasierten Weltordnung, eine Stimme der Vernunft in einer zunehmend radikalisierten Welt“<sup>3</sup>. Um ihnen gerecht zu werden und vor allem einen Beitrag bei der Konfliktlösung in Syrien, in der Ukraine, im Südsudan oder im Jemen zu leisten, werde Deutschland seine Mitgliedschaft für politische Initiativen zu nutzen suchen, wie ebenso dafür, bestehende Blockaden zu überwinden. Wie aber auch Bereitschaft zu nötigenfalls militärischem Engagement bestehe. Da sich der Sicherheitsrat im Jahre 2019 zu einem Drittel aus EU-Mitgliedern zusammensetze<sup>4</sup>, solle insbesondere das europäische Momentum genutzt werden, indem eine europäische Außenpolitik in New York betrieben werde, die diesen Namen auch verdiene. Dementsprechend wolle Deutschland seinen aktuellen Sitz im UN-Sicherheitsrat europäisch interpretieren und sich zugleich für einen gemeinsamen europäischen Sitz stark machen.

In einem seiner zahlreich geführten Interviews, darunter mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. Juni 2018<sup>5</sup> zu dieser sechsten nichtständigen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat hat sich der deutsche Außenminister auch für neue Akzentsetzungen ausgesprochen. Die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Der Politik des „Amerika Zuerst“ (America First) von US-Präsident Trump solle eine Politik des „Europa vereint“ (Europe United) entgegengesetzt werden, da dessen einseitige Aufkündigung des Atom-Abkommens mit Iran, des so genannten Joint Comprehensive Plan of Action (JCPA), im Widerspruch zu europäischen Sicherheitsinteressen stehe. Im Interesse der Erhaltung dieses Abkommens werde auch ein Zusammengehen mit Russland und China ins Auge gefasst. Die Partnerschaft mit den USA hingegen stehe vor einer Neujustierung.
- Deutschland müsse sich darauf einstellen, einen größeren Beitrag für Frieden und Sicherheit zu leisten, indem es seine Ausgaben für ziviles Engagement wie für die Verteidigung erhöhe. Auch sei auf eine engere verteidigungspolitische Kooperation in Europa hinzuwirken.
- Im Syrien-Konflikt werde auf eine stärkere eigene politische Mitwirkung bei dessen Lösung, insbesondere in Gestalt der Übernahme einer Brückenfunktion zwischen Russland und Iran einerseits sowie USA, Europa und Saudi-Arabien andererseits optiert.
- In der Ukraine-Krise solle alles daran gesetzt werden, die Konfliktparteien wieder an den Verhandlungstisch zurückzuholen, wozu erste Schritte bereits unternommen worden seien.

## II.

Die Welt ist in den vergangenen 20 Jahren weder sicherer noch friedlicher geworden. Vor allem in Asien und Afrika hat die Zahl wie auch das Ausmaß der Kriege zugenommen. Eine wesentliche Verantwortung für diese Entwicklung tragen die westlichen Staaten der NATO,

---

<sup>3</sup> Siehe dazu seine Rede am 29.06.2018 im Bundestag unter der Überschrift „Deutschlands Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – für eine dauerhaft friedliche, stabile und gerechte Ordnung in der Welt“.

<sup>4</sup> Neben den beiden Veto-Mächten Großbritannien und Frankreich mit ständigem Sitz sind dies drei Staaten mit nichtständigem Sitz – die beiden für den Turnus 2019/20 neu gewählten Staaten Belgien und Deutschland sowie Polen, dessen Mitgliedschaft 2018 begonnen hat und 2019 ausläuft.

<sup>5</sup> Heiko Maas, Wir dürfen uns nicht wegducken, <https://www.auswaertiges-amt.de/newsroom/maas-sueddeutsche-zeitung/2103846>

die Bundesrepublik eingeschlossen. Sie ist jetzt in zahlreichen Ländern der Erde von Afghanistan bis Mali militärisch vertreten und an den dortigen Kriegen beteiligt. Neuestens will sie sich auch an einer militärischen Mission der USA im südchinesischen Meer, einer äußerst gefährlichen Mission, beteiligen.

Die bisherige Bilanz ihrer globalen Verantwortung für den Frieden mit militärischen Einsätzen ist, obwohl ausschließlich als Beitrag zum Frieden gepriesen, alles andere als friedensstiftend:

- Der erste Einsatz der Bundeswehr nach dem 2. Weltkrieg geschah 1999 ausgerechnet in einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Jugoslawien unter der falschen Berufung auf eine „humanitäre Intervention“, wie der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder danach offen bekannte.
- Der fast zwanzigjährige Einsatz in Afghanistan hat u.a. dazu geführt, dass dieses Land eines der unsichersten geworden ist, das von ständigem Terror und Zerstörung heimgesucht wird. Eine Befriedung liegt in weiter Ferne, nicht trotz sondern eher wegen der Anwesenheit ausländischer Truppen.
- Die Lieferung von Panzern und anderen Rüstungsgütern an die Türkei, die seit Jahrzehnten in ihrem Land einen offenen Krieg gegen ihre eigene Bevölkerung führt und jüngst unter Einsatz der deutschen Waffen völkerrechtswidrig in Syrien eingedrungen ist und gegen alles Recht den Kanton Afrin besetzt hat, ist weder peacekeeping noch peacebuilding.
- Es gibt bisher keinen substantiellen Beitrag der Bundesrepublik zur Abrüstung. Die Bundesregierung spricht von „Nichtverbreitung von Waffen“ ist aber zugleich einer der weltgrößten Waffenverkäufer und –lieferanten. Insbesondere hat die Bundesregierung keinen Beitrag für die nukleare Abrüstung geleistet. Sie ist den Verhandlungen über den Atomverbotsvertrag im Juli 2017 in New York ferngeblieben und duldet nach wie vor die Stationierung von Atomwaffen der USA in Büchel.
- Auch der Einsatz von Tornado- und AWACS-Flugzeugen im syrischen Luftraum ist ohne Mandat des UN-Sicherheitsrats und Zustimmung der legalen Regierung in Damaskus eine flagrante Verletzung der territorialen Integrität Syriens. Das wird auch nicht durch die vorgebliche Unterstützung des Kampfes gegen den IS gerechtfertigt, da ebenfalls die Truppen der anderen in Syrien intervenierenden Staaten – USA, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Dänemark etc. – keine völkerrechtliche Rechtfertigung haben.
- Die Beteiligung der Bundesregierung an den Boykottmaßnahmen gegen Syrien, Iran und Russland dienen nicht der friedlichen Lösung der Konflikte. Sie sollen die Regierungen zur Aufgabe ihres Widerstandes gegen die Forderungen des Westens zwingen, in der Realität schädigen sie jedoch letztlich die Bevölkerungen und setzen sie unverhältnismäßiger Leiden aus.
- Besonders krass ist der Widerspruch zwischen „peacebuilding“ und der Verlängerung eines Kriegszustandes durch die bedingungslose Unterstützung der israelischen Besatzungs-, Siedlungs- und Boykottpolitik der israelischen Regierungen gegen die Palästinenserinnen und Palästinenser in der Westbank und dem Gazastreifen. Wenn die Bundesregierung auch gelegentlich ihre Kritik an der israelischen Politik äußert, so hat sie dieser Kritik bisher doch niemals Taten folgen lassen, die Israel zur Aufgabe seiner völkerrechtswidrigen Politik bewegen konnten. Im Gegenteil, die Bundesregierung vertritt auch in der UNO einseitig die Interessen Israels, ohne gleichzeitig auch für die Verwirklichung der berechtigten Forderungen der Palästinenserinnen und Palästinenser einzutreten. Damit trägt sie zur Verlängerung der völker- und menschenrechtswidrigen Besatzung und zum permanenten Kriegszustand bei.

### III.

Um so größer sind angesichts dieser bisherigen negativen Friedensbilanz dementsprechend die Anforderungen an die deutsche Konfliktlösungskompetenz. Und um so höher auch die Erwartungen an diese sechste deutsche Präsenz im Sicherheitsrat, ihrem deklarierten Anspruch gerecht zu werden, sich „für vorausschauende und umfassende Konfliktbewältigung“ einsetzen zu wollen. Was jedoch zuallererst voraussetzt, auf Einseitigkeiten im Herangehen wie jegliche Doppelstandards zu verzichten und – gemäß dem von ihr stets beschworenen Gleichheitsprinzip – auf tragfähige Interessenausgleiche abzielen.

Folglich wird die Bundesregierung in erster Linie daran zu messen sein,

- inwieweit sie vor allem darauf fokussiert ist, mit eigenen Initiativen zur Stabilisierung der Sicherheitslage in der Nah- und Mittelostregion beizutragen. Vorrangig darauf gerichtet, die in dieser Region beständig eskalierende Gewalt beenden und eine dortige stabile Ordnung implementieren zu helfen, die auf der friedlichen Koexistenz und einer nachhaltigen Abrüstung basiert;
- wie entschlossen sie sich gemeinsam mit den anderen EU-Staaten zeigt, das Atom-Abkommen mit Iran gegen alle sich auftürmenden Widerstände zu verteidigen und dabei auch den Schulterchluss mit Russland und Iran zu suchen. Wobei es gleichermaßen darum geht, die mit dessen einseitiger Aufkündigung durch Trump einhergehende Gefahr einer weiteren Eskalationsstufe bis hin zu direkten kriegerischen Auseinandersetzungen mit Iran und einem von außen beförderten Regime-Change in Teheran wirksam zu begegnen. Um nicht nur die Nah- und Mittelostregion vor einem gesamtregionalen Flächenbrand zu bewahren, sondern auch die Sicherheit in Europa nicht gefährden zu lassen;
- ob sie willens und fähig ist, bei der Lösung des immer wieder zu Gewaltausbrüchen führenden Israel-Palästina-Konflikts, auf der Basis der Berücksichtigung der legitimen nationalen Interessen beider Seiten gemäß den völkerrechtlichen Grundlagen hinzuwirken. Also, Israel auch dazu zu bewegen, endlich das Völkerrecht zu respektieren und die seit bereits mehr als einem halben Jahrhundert andauernde Okkupation palästinensischen Territoriums sowie die schon über einem Jahrzehnt aufrechterhaltene Blockade des Gaza-Streifens zu beenden;
- in welchem Maße es ihr gelingt, bei der angestrebten Brückenrolle zur Beförderung der politischen Lösung des Syrien-Konflikts von der bisherigen einseitigen, auf einen Regime-Change in Damaskus ausgerichteten und EU-gestützten Parteinahme Abstand zu nehmen und einen Ansatz jenseits des auch noch in der Abschlusserklärung des jüngsten G-7-Gipfels enthaltenen Gut-Böse-Schemas zu offerieren. Was in gewisser Beziehung auch auf den Umgang mit der Ukraine-Krise zutrifft;
- inwieweit sie es ernst mit der als eine der Säulen deutscher Außenpolitik klassifizierten Rüstungskontrolle meint und sich tatkräftig für das Export-Verbot von Waffen und anderen militärischen Gütern, darunter auch den eigenen, insbesondere in Spannungsgebiete, darunter vor allem in die gesamte Nah- und Mittelostregion, einschließlich Israel, einsetzt. Indem sie sich im Sicherheitsrat für Beschlüsse stark macht, die die Rüstungskontrolle vor allem der Atomwaffen verschärfen und die Einhaltung der Abrüstungsverpflichtung aus dem Nichtweiterverbreitungsvertrag in den Fokus rücken.

Nichtsdestoweniger aber bestehen ernsthafte Zweifel an der Handlungswilligkeit der Bundesregierung, diesen eigenen postulierten Zielstellungen tatsächlich gerecht zu werden.

Nicht nur, dass ihre strategischen Denkmuster eher den Zeiten des Kalten Krieges entsprechen, als dass sie der sich multipolar wandelnden Welt im 21. Jahrhundert Rechnung tragen. Auch hat sie sich bislang mehr durch eine Haltung des Abwartens denn durch eine initiativreiche Beförderung von Konfliktlösungen, so insbesondere auch für die Nah- und Mittelostregion, hervorgetan. Gravierender ist, dass ihre Glaubwürdigkeit gerade durch ihre Politik im Syrien-Krieg stark gelitten hat. Ihr ständiges Bekenntnis zum Völkerrecht hat sie mit ihrer Zustimmung zu den beiden Raketenangriffen der USA, Großbritanniens und Frankreichs im April 2017 auf Al Sheirat und im April 2018 auf Duma, die sie als „nachvollziehbar, notwendig und erforderlich“ bezeichnete,<sup>6</sup> vollkommen entwertet. Denn beide Raketenangriffe waren offensichtlich und eindeutig völkerrechtswidrig, da die USA nicht angegriffen waren und kein Mandat des UNO-Sicherheitsrats vorlag. Wer sich jedoch auf dem Kriegsschauplatz dem Bündnispartner mehr verpflichtet zeigt als dem Völkerrecht und seine Verletzung unterstützt, dessen Friedensbeteuerungen und Vorstellung als „Verteidiger der regelbasierten Weltordnung“ und „Stimme der Vernunft“ können für die zukünftigen Aufgaben im UNO-Sicherheitsrat nicht ernst genommen werden.

Trotz aller gegenwärtigen Belastungen im Verhältnis zu den USA unter der Präsidentschaft von Trump, bildet für die Bundesregierung die Drei-Poligkeit von Transatlantismus, EU, NATO - die so genannte westliche Wertegemeinschaft - das von ihr definierte Normativ bei der Gestaltung der internationalen Beziehungen. Genau genommen also das während der Ära der systemaren Bipolarität vorherrschende dichotomische Diktum des „Wir“ als westliche Welt und des „Sie“, als das vor allem von Russland repräsentierte autoritäre und mithin gegnerische System. Auf diesen Punkt gebracht hat das Siegmund Gabriel noch in letzter Stunde seiner Amtszeit als Außenminister, indem er die Systemkonkurrenz zwischen „entwickelten Demokratien und Autokratien“ als das Wesen der heutigen internationalen Lage konstruierte und darin zudem noch eine russische Eskalationslogik alten Musters verortete.<sup>7</sup>

Ungeachtet aller Irritationen über das erratische Vorgehen des amtierenden US-Präsidenten Trump und der an ihm geübten durchaus deutlichen Kritik, wird dennoch kein Zweifel daran gelassen, dass für die Bundesregierung die transatlantische westliche Achse weiterhin in der internationalen Politik dominieren soll. Als „Neuvermessung“ ist lediglich hinzugekommen, das Gewicht Europas spürbar zu erhöhen. „Wir wollen transatlantisch bleiben – und zugleich europäischer werden“<sup>8</sup>, so Verteidigungsministerin von der Leyen auf der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2018. Oder Außenminister Maas im Interview mit dem Du Mont Medienhaus am 3. August 2018: „Wir wollen eine Zukunft für die transatlantische Partnerschaft... Wenn wir die Partnerschaft erhalten wollen, müssen wir sie neu justieren und wo nötig Gegengewichte aufbauen. Entscheidend ist, dass wir Europa geschlossen halten.“ In dem von ihm kurze Zeit danach in einem Gastkommentar für das Handelsblatt präsentierten Konzept solle es dementsprechend um eine „balancierte Partnerschaft“ gehen. In ihr übernimmt Europa, und mithin Deutschland, mehr Verantwortung als eine Art Gegenpart, „wo die USA rote Linien überschreiten, in der wir unser Gewicht einbringen, wo sich

<sup>6</sup> So die Bundeskanzlerin nach den Luftschlägen, während die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages diesen Einsatz militärischer Gewalt zur Ahndung der angeblichen Verletzung der Konvention zum Verbot des Einsatzes von Chemiewaffen als Verstoß gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot bewertet. Vgl. Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Völkerrechtliche Bewertung der russischen, amerikanischen und israelischen Beteiligung am Syrienkonflikt, WD2-3003-029/18, S. 9.

<sup>7</sup> Siehe dazu den kritischen Gastkommentar von Arne C. Seifert zur Rede von Siegmund Gabriel auf der Tagung der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2018 unter dem Titel „Statt Systemkonkurrenz friedliche Koexistenz wiederbeleben“, in WeltTrends 139 Mai 2018.

<sup>8</sup> <https://www.bmvg.de/resource/blob/22178/909a56e9af7501819eba0563f9724109/20180216-download-eroeffnungsrede-deutsch-data.pdf>.

Amerika zurückzieht, und in der wir neu miteinander ins Gespräch kommen“<sup>9</sup>. Bei der gegenwärtigen Verfasstheit der Europäischen Union ist allerdings schwer vorstellbar, wie es gelingen soll, deren einheitliches Handeln in internationalen Fragen zu gewährleisten. Bekanntlich ist diese ja nicht nur in der Flüchtlingsfrage gespalten. Besorgt macht dennoch sein gleichzeitiges Plädoyer für eine Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO, einschließlich höherer Verteidigungsausgaben. Beides steht der Abrüstung als eigentlich notwendiger weltpolitischer Agenda diametral entgegen.

Diese von der Bundesregierung verfolgte Dreipoligkeit als Grundstruktur ihrer internationalen Politik erweist sich per se als eines der größten Hemmnisse bei der Erfüllung ihrer selbst deklarierten Ziele im UN-Sicherheitsrat. Denn diese Verankerung wirkt sich in erster Linie destruktiv auf das Verhältnis zu Russland aus, welches gegenwärtig in höchstem Maße belastet ist und woran die Bundesregierung erheblichen Anteil hat. Indessen sind jedoch alle Konfliktlösungsanstrengungen wie auch die europäische Sicherheit ohne kooperative Beziehungen zu Russland undenkbar. Einseitige Schuldzuweisungen an die Adresse Russlands wegen seiner Krim-Politik zu richten, heißt die Ursachen und Hintergründe dafür bewusst auszuklammern und die legitimen russischen Interessen den eigenen unterzuordnen. Dass die NATO entgegen ihren eigentlichen Zusagen bei Auflösung des Ostblocks gegenüber Russland eine zielgerichtete Einkreisungspolitik verfolgt, beständig ihre militärische Infrastruktur und personellen Kontingente in Richtung russischer Grenze verlagert sowie Elemente des US-Raketenabwehrsystems in unmittelbarer Nähe der Grenze zu Russland stationiert hat, soll von der russischen Seite ohne jegliche Gegenreaktion hingenommen werden, obwohl damit russische Sicherheitsinteressen in flagranter Weise verletzt werden. Weil Russland seine legitimen Interessen zu wahren sucht, wird es vom Westen zum Feindbild erklärt und gilt gemäß aktueller NATO-Doktrin als größte Bedrohung der transatlantischen Sicherheit. Es wird zum aggressiven Störfaktor in der internationalen Politik erklärt, dem mit Sanktionen zu dessen Disziplinierung beigegeben werden soll. Die von den USA und anderen NATO-Mitgliedstaaten gewaltsam betriebenen Regime-Change-Pläne, die in der Nah- und Mittelostregion zu nichts anderem als Chaos geführt haben, hingegen sind sakrosankt, selbst wenn daran Beteiligte später deren Völkerrechtswidrigkeit einräumen. Wenn westliche Verbündete das Völkerrecht verletzen - zudem noch auf der Grundlage nicht bewiesener Anschuldigungen -, so treibt die Bundesregierung mit deren Solidarisierung nicht nur die Erosion des Völkerrechts voran. Vielmehr lässt sie erkennen, dass für sie zweierlei Maß gilt. Während Russland und andere nicht zur transatlantischen Achse zählende Staaten mit Strafmaßnahmen in Gestalt von Sanktionen belegt werden, scheinen Völkerrechtsbrüche des Westens lediglich als Kavaliersdelikte.

Ohne eine Überwindung dieses „Wir-Sie“ - Schwarz-Weiß-Schemas wird die Bundesregierung schwerlich in der Lage sein, einen konstruktiven Beitrag zu einer stabilen Weltordnung im 21. Jahrhundert zu leisten. Statt auf weitere Erhöhungen der Militärausgaben zur Stärkung der NATO und des neu formierten europäischen Verteidigungsmechanismus PESCO zu setzen, wäre die Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit unter Einbeziehung Russlands, einschließlich einer substantiellen und qualitativen Abrüstung, im Interesse von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa anzustreben. Russlands Souveränität wie legitime Sicherheitsinteressen müssen akzeptiert und Aktivitäten zu seiner Schwächung unterlassen werden. Ein ehrlicher Dialog und eine vertrauensvolle Kooperation sind unerlässlich dafür.

Die vom Triumvirat – damaliger Bundespräsident, damaliger Außenminister, damalige wie jetzige Verteidigungsministerin – auf der Tagung der Münchner Sicherheitskonferenz 2014 verkündete Bereitschaft zur Wahrnehmung von „mehr Verantwortung“, sollte vor allem

---

<sup>9</sup> Gastkommentar von Außenminister Heiko Maas im Handelsblatt vom 21. August 2018.

darauf gerichtet sein, den Irrsinn beständiger Aufrüstung zu beenden sowie endlich Schluss zu machen mit dem Export von Waffen und anderem Kriegsgerät in Krisengebiete.

#### IV.

Mehr denn je wird sich die Bundesregierung fragen lassen müssen, auf welche Weise sie ihrer im Kontext der zeitweiligen Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat bekräftigten Absicht, Konfliktlösungen durch politische Initiativen und entsprechende De-Blockierungen stimulieren zu wollen, nachzukommen gedenkt. Konkret von ihr genannt sind dabei Syrien, die Ukraine, Süd-Sudan und Jemen. Der Palästina-Israel-Konflikt hingegen, der zu dauernder Gewalt und kriegerischen Auseinandersetzungen führt, und dessen Eskalationslatenz eine beständige Bedrohung der Stabilität und Sicherheit weit über die Region hinaus darstellt, bleibt hingegen ausgespart. Das ist offensichtlich kein Zufall, sondern erklärt sich hauptsächlich aus der einseitigen Parteinahme für Israel, basierend auf der von Kanzlerin Merkel verfügbaren Staatsräson. Daran scheint auch der Tatbestand nichts zu ändern, dass der israelische Premier gezielt darauf hinwirken will, die EU durch Formierung eines gemeinsamen Blocks mit baltischen und anderen osteuropäischen Staaten zu spalten, um eine einheitliche Nahostpolitik im Interesse einer Konfliktlösung auf völkerrechtlichen Grundlagen zu sabotieren. Solange die Bundesregierung jedoch bei ihrer einseitigen Parteinahme bleibt, ist es per se unrealistisch, eine aktive Rolle bei der Konfliktlösung spielen zu können. Das gilt solange, wie sie sich unwillig zeigt, im Interesse von dessen Lösung auf die Berücksichtigung der legitimen nationalen Interessen beider Seiten gemäß den völkerrechtlichen Grundlagen hinzuwirken.

Von der Bundesregierung als Mitglied des UN-Sicherheitsrates muss erwartet werden, jede Chance zu nutzen, um in der konfliktgeladenen und von Kriegen erschütterten Nah- und Mittelostregion selbst aktiv einen Prozess in Gang bringen zu helfen, der darauf gerichtet ist, die in dieser Region beständig eskalierende Gewalt zu beenden und eine stabile Ordnung zu implementieren, die auf der friedlichen Koexistenz und einer nachhaltigen Abrüstung basiert. Hier wäre das Feld, wo sie ihr Bekenntnis zum Völkerrecht tatkräftig umsetzen und beweisen könnte, indem sie Israel endlich zur Beachtung der einfachsten Prinzipien des Völkerrechts bewegt. Es bedarf immer dringlicher einer regionalen Sicherheitsarchitektur, auf deren Basis der entsprechende Rahmen für die Lösung der vielfältigen, jedoch in vielerlei Hinsicht miteinander verknüpften Konfliktlagen in dieser Region zu schaffen ist. Bereits Bundespräsident Steinmeier hatte schon in seiner Eigenschaft als früherer Außenminister die Idee einer gesamtregionalen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit nach dem Muster der früheren KSZE ins Spiel gebracht hat, die allerdings nicht weiter verfolgt worden ist. Leider wurde auch dem Versuch von französischer Seite, eine solche Konferenz auf den Weg zu bringen, nicht die notwendige Unterstützung gewährt. Deshalb wäre es vor allem wichtig, dass die Bundesregierung ihren Einfluss geltend macht, die befreundete Regierung Israels endlich zur Aufgabe der Besatzung und zu einer ernsthaften politischen Lösungssuche zu bewegen.

Unterstützung verdient ebenso der vom iranischen Außenminister Mohammed Javad Zarif auf der Tagung der Münchner Sicherheitskonferenz 2018 erneut vorgebrachte Vorschlag zur Bildung von Dialogforen mit dem Ziel der Schaffung einer stabilen Sicherheitsstruktur in der Golfregion, der auch von UN-Generalsekretär António Guterres ausdrücklich goutiert worden ist. Daran ließe sich zugleich auch messen, wie entschlossen die Bundesregierung sich gemeinsam mit den anderen EU-Staaten zeigt, das Atom-Abkommen mit Iran zu verteidigen und dabei auch den Schulterchluss mit Russland und China zu suchen.

So soll es gemäß diesem Vorschlag vorrangig darum gehen, einen arabisch-iranischen Prozess des Dialogs, der gegenseitigen Verständigung und eines weit reichenden Engagements zu

initiiieren. Im Zuge eines solchen Dialogs und mit ihm einhergehender vertrauensbildender Maßnahmen sollen dann gegenseitige Nichtangriffsabkommen vereinbart und die zwischenstaatlichen Beziehungen auf der Basis der friedlichen Koexistenz gestaltet werden. Als deren Hauptbestandteile werden von iranischer Seite genannt: die Respektierung der legitimen Interessen aller Beteiligten; der Verzicht auf jegliche Hegemoniebestrebungen; ein Ende des Wettrüstens; die Akzeptanz von Unterschieden; die Errichtung von Sicherheitsnetzwerken zu gegenseitigem Vorteil.

Dies soll bei ausdrücklicher Bezugnahme auf den seinerzeit zwischen den beiden antagonistischen Gesellschaftssystemen ausgehandelten Helsinki-Prozess erfolgen, bis hin zu dessen Strukturierung beginnend mit einer Prinzipienklärung und nachfolgenden einzelnen thematischen Körben. Grundsätze eines solchen vom iranischen Außenminister angeregten Prinzipienkatalogs sollten jene in der UN-Charta verankerten Standards bilden: die Gleichheit der Staaten; die territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen; die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten sowie die Respektierung des Selbstbestimmungsrechts. Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen sollten insbesondere gehören: Herstellung von Transparenz bei der Bewaffnung; Reduzierung der Militärausgaben, Vereinbarung von regionalen Nichtangriffspakten. Hinzukommen sollte die Entwicklung von gegenseitigem Tourismus oder auch die Bildung von Joint Ventures. Die sicherheitspolitische Neuordnung in der Golfregion unter dem Begriff der Schaffung eines „Regionalen Dialogforums“ soll als ein Instrument zur Beförderung der gegenseitigen Verständigung in allen Formen und auf allen Ebenen dienen – sowohl auf Regierungsebene als auch unter Wissenschaftlern, Künstlern sowie in der Wirtschaft. Das vom US-Präsidenten mit begeisterter israelischer wie saudischer Zustimmung im Mai 2018 aufgekündigte Atom-Abkommen von 2015, hat auch aus iranischer Sicht gezeigt, dass Vereinbarungen möglich sind. Voraussetzungen dafür sind neben dem politischen Willen die Respektierung bestehender Differenzen, die Verständigung auf die gemeinsamen Ziele sowie die Berücksichtigung von Interessen auch des jeweils anderen.<sup>10</sup> Eine couragierte diplomatische Vermittlung seitens der Bundesregierung könnte also der Nah- und Mittelostregion den Weg zu einem ernsthaften Verhandlungsprozess eröffnen, Schritte in Richtung Entspannung und dauerhafter Stabilität zu unternehmen und mithin den Menschen dort eine lebenswerte, friedliche Perspektive zu bieten.

Es sind in der Tat gewaltige Aufgaben, denen sich Deutschland gegenüber sieht und die der Bundesregierung die Abkehr von einer Reihe falscher außenpolitischer Entscheidungen und ein hohes Maß an Konfliktlösungskompetenz abverlangen, um verbindliche für alle Staaten gleichermaßen geltende internationale Regeln durchsetzen und deren Einhaltung garantieren zu helfen.

Berlin, Hamburg, September 2018

Karin Kulow, Norman Paech

---

<sup>10</sup> Siehe dazu die Rede des iranischen Außenministers auf der 54. Tagung der Münchner Sicherheitskonferenz, [en.mfa.ir/index.aspx?fkeyid=&siteid=&pageid=2029&newsview=501055](http://en.mfa.ir/index.aspx?fkeyid=&siteid=&pageid=2029&newsview=501055)